

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für „SeiLais GesbR. Leicht Lesen – Texte besser verstehen“**

### **1. Umfang der Leistung**

- 1.1. Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen.
- 1.2. Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich, mitzuteilen, wofür die Übersetzung verwendet wird.
- 1.3. Der/Die AuftraggeberIn darf die Übersetzung nur zu dem angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der/die AuftraggeberIn die Übersetzung für einen anderen Zweck verwendet als den, für den sie im Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der/die AuftraggeberIn keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz gegen „SeiLais GesbR. Leicht Lesen – Texte besser verstehen“, in weiterer Folge AuftragnehmerIn genannt.
- 1.4. Wird der Zweck der Übersetzung dem/der AuftragnehmerIn nicht genannt, so hat der/die AuftragnehmerIn die Übersetzung nach bestem Wissen zum Zwecke der Information auszuführen.
- 1.5. Übersetzungen sind von dem/der AuftragnehmerIn durch die Zielgruppe geprüft vorzulegen (per E-Mail).
- 1.6. Das Sprachniveau der Übersetzung (A1, A2, B1) wird von dem/der AuftraggeberIn bekannt gegeben.
- 1.7. Auf dem übersetzten und geprüften Schriftstück muss der Vermerk „übersetzt und geprüft durch SeiLais GesbR. Leicht Lesen – Texte besser verstehen“ ersichtlich sein.

### **2. Honorare**

- 2.1. Die Kosten für die Übersetzung und Prüfungen werden in einem Kostenvoranschlag von den AuftragnehmerInnen an die AuftraggeberInnen übermittelt. Als Mindestpreis werden 30 Minuten in Rechnung gestellt.
- 2.2. Leistungen, die während des Auftrags an Aufwand gewinnen, werden nach Aufwand abgerechnet.
- 2.3. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 20% ergeben, so wird der/die AuftragnehmerIn den/die AuftraggeberIn davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 20% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.
- 2.4. Kostenvoranschläge, die ohne Einsicht in die Übersetzungsunterlagen abgegeben werden, gelten nur als unverbindliche Richtlinie. Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet die tatsächlichen Kosten der Übersetzung und der Prüfung zu bezahlen.
- 2.5. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
- 2.6. Sofern nichts anderes vereinbart, können Änderungen durch den/die AuftraggeberIn nach der Durchführung der Prüfgruppe zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

**2.7.** Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden.

### **3. Lieferung**

3.1. Das Lieferdatum wird in Absprache zwischen AuftraggeberIn und AuftragnehmerIn schriftlich (per E-Mail) vereinbart.

3.2. Nach Abschluss der Lieferung wird der Projektname auf der Homepage der Auftragnehmer, sofern der/die AuftraggeberIn keinen schriftlichen Einwand (E-Mail) einbringt, veröffentlicht.

### **4. Höhere Gewalt**

4.1. Für den Fall der höheren Gewalt hat der/die AuftragnehmerIn den/die AuftraggeberIn unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt beide Seiten vom Vertrag zurückzutreten. Der/Die AuftraggeberIn hat jedoch dem/der AuftragnehmerIn Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

**4.2.** Als höhere Gewalt sind anzusehen: Zufall, Konflikte, Krieg, Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse.

### **5. Ausführung und Mängel**

5.1. Die Übersetzungen werden nach dem Regelwerk für Leichte Sprache von Inclusion Europe vorgenommen. Fachausdrücke werden erklärt. Fremdwörter werden übersetzt und in Lautsprache geschrieben.

5.2. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Übersetzer.

5.3. Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind verbindend.

5.4. Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom/von der AuftraggeberIn bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

**5.5.** Bei Übermittlung von Übersetzungen mittels Datentransfer (z.B. E-Mail) besteht keine Haftung des/der AuftragnehmerIn für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (z.B. Virusübertragungen).

### **6. Haftung**

**6.1.** Eine Haftung des Übersetzers für Beschädigung bzw. Verlust der vom/von der AuftraggeberIn übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der/Die AuftraggeberIn hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.

### **7. Zahlung**

7.1. Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach Übermittlung der Rechnung binnen 14 Tagen auf dem Konto des Auftragnehmers zu sein.

7.2. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der/die AuftragnehmerIn berechtigt, beigegebte Auftragsunterlagen zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 2% in Anrechnung gebracht.

**7.3.** Bei Nichteinhaltung der zwischen dem/der AuftraggeberIn und AuftragnehmerIn vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der/die AuftragnehmerIn berechtigt, die Arbeit an dem bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der/die AuftraggeberIn seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde.

## **8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

8.1. Der/Die AuftraggeberIn hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht zur Nutzung der Übersetzung.

**8.2.** Die AuftragnehmerInnen haben das Urheberrecht an der Übersetzung

## **9. Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der AuftragnehmerInnen. Gerichtsstand: Wien.